

Kläranlage an oberster Grenze

Dringender Handlungsbedarf in der Verwaltungsgemeinschaft – großer Invest steht bevor

Mamming/Gottfrieding. (ez) Zur Gemeinschaftsversammlung hat Vorsitzender Gerald Rost begrüßt. Dabei war Rechtsanwalt Alois Werner Karl zugegen, der über den Sachstand zum Neubau der Kläranlage informierte.

Die Kläranlage fährt an der oberen Grenze, es gibt Einleitungswerte, die über den Grenzwerten liegen. Vom kritischen Zustand, sowohl bezüglich der Menge, als auch der Reinigungsleistung, sprach Karl. Der Handlungsbedarf sei zwingend, weil die Fachbehörden, das Wasserwirtschaftsamt und Wasserrechtsreferat inzwischen sagen, die Gemeinden haben keine Möglichkeiten mehr, weitere Planungen vorzunehmen, die zu Abwasseranfall führen. Man stehe also vor der Situation, um weiter planen und entwickeln zu können, einen Ausbau der Kläranlage zu starten.

Die Kläranlage Mamming hat derzeit noch eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis bis 31. Dezember 2033 für 6 660 Einwohnerwerte. Sie ist eine belüftete Teichkläranlage. Das Abwasser gelangt über das bestehende Kanalsystem zur Kläranlage. Über Jahre hinweg bestehen bereits deutliche Überschreitungen im Stickstoff beim Parameter Ammonium. Der Parameter wird regelmäßig überschritten. Das sei Beleg dafür, dass das in der Kläranlage ankommende Ammonium bei der Belüftung in zu geringem Umfang in Nitrat umgewandelt und dann im weiteren Reinigungsschritt durch Mikroorganismen nicht ausreichend zu elementarem Stickstoff eliminiert werde, heißt es in der beauftragten Studie. Hinzu kommen saisonale Schwankungen insbesondere aus dem Bedarf an Saisonarbeitskräften und auch der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte.

Beim Neubau wolle man in der Bauklasse 3 bleiben. Diese spricht von 5 000 bis 10 000 Einwohnerwerten. Das habe eine praktische Bedeutung bezüglich der Anforderungen zu der Anlage. Das Plankonzept sehe vor, dass man im Bereich der bestehenden Kläranlage bleibt und dort ausbauen will. Von 9 900 Einwohnerwerten war die Rede, damit hätte man eine Reserve von wohl 1 300 bis 1 600 Einwohnerwerten zu dem, was man jetzt schon hat. Das Ausbaurfordernis beschränke sich dabei lediglich auf die Kläranlage, das Netz ist ausreichend, so Karl



Wichtiges Thema: Abwasserklärung. In der Verwaltungsgemeinschaft Mamming-Gottfrieding muss schnell gehandelt werden. Mehrere Millionen an Baukosten sind im Gespräch.

Foto: Monika Ebnet

klar. Vorab wurden zwei Varianten begutachtet, wobei man in der Variante 2 mit einer SBR Anlage („Sequencing Batch Reactor“, also einem Neubau der Anlage als Belebungsanlage mit Aufstaubetrieb, den Vorrang gibt. Diese sei nicht nur wirtschaftlich bei den Gesteuungskosten günstiger, sondern biete auch die Möglichkeit zu Erweiterungen und mehr Flexibilität. Dennoch wird die Variante 1 aktuell nun parallel in Betracht gezogen (Neubau der biologischen Stufe als Belebungsanlage bestehend aus zweistrabigem Belebungsbecken mit Nachklärbecken und Klärschlamm Lagerung), sollten der Variante 2 noch Vorgaben entgegenstehen.

Vorgezogene Umbauphase notwendig

Bei Variante 2 werden zwei Behälter errichtet, eine Erweiterung auf drei ist möglich. Zudem wird ein neues Betriebsgebäude errichtet, in dem auch Technik, Labor, Mitarbeiteräume und dergleichen Platz haben. In der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung liegt der Projektkostenbarwert nach 50 Jahren bei Variante 1 bei 19 323 000 Euro und bei Variante 2 bei 18 229 000 Euro. Der Projektkostenbarwert setzt sich aus den Investitionskosten und den Be-

triebskosten wie etwa Strom und anderes zusammen. Von einem langen Zeitfenster sprach Rechtsanwalt Karl, so dass auch gewisse Unsicherheiten enthalten sind und man quasi vom gleichen Wert in der Betrachtung der 50 Jahre sprechen darf.

In der Umbauphase ist vorgesehen, dass die Kläranlage weiter betrieben wird. Das gesamte Vorgehen ist noch nicht zu Ende beplant, technische Fragen sind noch offen, die im Planungsprozess zu klären sind. Eine vorgezogene Umbauphase werde es als Teilprojekt hierzu brauchen, erklärte Karl. Wegen der Dringlichkeit auch für die Übergangszeit (zur weitgehenden Gewährleistung der zugelassenen Einleitungswerte) soll dieses „Teilprojekt gesondert bereits konzipiert um umgesetzt werden. Dazu wird das Büro Lindschulte entsprechendes Angebot unterbreiten. Dieses wird zeitnah abgestimmt.

Jetzt geht es also in die weitere Planungsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Büro Lindschulte für das Gesamtprojekt, so dass das europaweite Vergabeverfahren baldmöglichst durchgeführt werden kann. Er ging auf die verschiedenen Gewerke ein, die hier einzeln zu betrachten sind und nannte das Ingenieurbauwerk, das Tragwerk, Technische Ausrüstung und mehr.

Das Zeitfenster

Schon am 16. Oktober soll die Bekanntmachung zu Bewerbungen im VgV-Verfahren erfolgen und die Aufforderung zur Angebotsabgabe im November dann sein. Der Rücklauf der Angebote ist im Dezember angedacht. Rechtsanwalt Alois Werner Karl zeigte sich optimistisch, dass Verhandlungen im Januar möglich sind, so dass man am 18. Februar den Planungs- und Projekt-Kick-Off haben könnte. März bis Juli 2026 sind die Entwurfsplanung mit Zwischenbericht und Kostenberechnung angedacht; erste Ausschreibungen sollen Juli bis November 2026 erfolgen. Vorbereitungen und Baubeginn der Anlage und Betriebsgebäude wären für März 2027 angedacht.

„Man kann sich keinen Verzug mehr leisten, wegen der Entwicklungsmöglichkeiten beider Gemeinden“, stellte er klar heraus. Und im Oktober 2027 soll eine funktionierende SBR-Anlage vorhanden sein. Ab diesem Zeitpunkt wäre man zukunfts-fähig aufgestellt. Im Juni 2028 wäre die Gesamtanlage fertiggestellt.

Die Kosten und wer zahlt?

Neben entsprechender Voruntersuchungen, Abklärung zu Fördermöglichkeiten und rechtzeitiger Beantragung des wasserrechtlichen Verfahrens zur Erweiterung und

Einleitung beschäftigen gerade auch die Finanzen. Bezüglich der Förderung im Rahmen der RZWAs (Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben) musste Karl mitteilen, dass man hier kaum Hoffnungen hege, eine Förderung zu erhalten.

Die Anlage gilt als noch zu klein und die Kosten als dem Beitrags- und Gebührenzahler zumutbar. Weitere Fördertöpfe will man auf-tun, weil diese natürlich die Kosten vermindern würden. Die Finanzierung solle stets auch im Bewusstsein der Planer sein, so Karl und auch die Einbeziehung in die Gebührenkalkulation solle frühestmöglich erfolgen. Von der Chance einer konjunkturell günstigeren Zeit sprach er. Doch letztendlich zahle der Bürger, was hier gemacht werde. Vom „Worst-Netto“ von 7,6 Millionen (zuzüglich Mehrwertsteuer) sprach er und von einem „Normal-Brutto“ von 7,8 Millionen Euro für den Neubau. Doch jegliche Summe sei in diesem Planungszeitfenster nur geschätzt. Mit Fortschreiten der Planungen werde die Zahl dann konkreter.

Gemeinschaftsvorsitzender Gerald Rost fügte an, die Kläranlage betreffe beide Kommunen und man habe „flott“ zu handeln, weil es hier um Neubaugebiete und entstehende Bauten in beiden Kommunen gehe, die sonst auf Eis liegen. Daher wolle man auch das Teilprojekt der vorgezogenen Umbaumaßnahme zügig voranbringen, von er man im weiteren Projektverlauf ebenfalls profitiere.

Eine Umlage werde wohl auf die Bürger zukommen, diese richte sich nach der Geschossfläche, denn alles wird man nicht aus der Gemeindekasse stemmen können. Gerade Großkunden müssten hier wohl „richtig Geld lassen“, meinte er. Zunächst jedoch brauche es eine Gesamtkalkulation und dann entsprechende Gespräche und Beschlüsse innerhalb des VG-Rates. Denn wichtig sei es allen, dass die Finanzierung bürgernah gestaltet werden und man keine soziale Überlastung heraufbeschwöre.

Detaillierte Zahlen seien hier noch nicht nennbar, so Rechtsanwalt Karl zu der Sache. Auch bezüglich der Kosten zum Teilprojekt „vorgezogene Umbauphase“ wurden keine Zahlen genannt. „Ich möchte keine Zahl in den Raum werfen, um den Adrenalin Spiegel nicht nach oben zu treiben“, so seine Antwort. Personaltechnisch wäre die neue Anlage wie bisher zu betreiben.